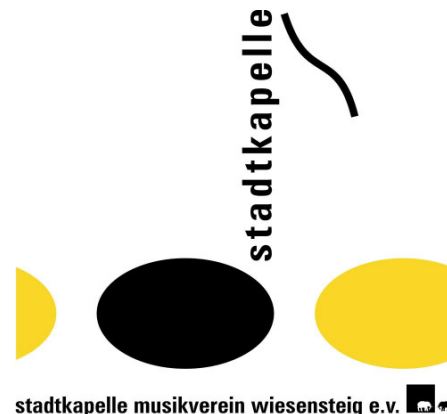


stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.



lehrauftrag

zwischen der stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v. und dem unten genannten ausbilder wird folgende vereinbarung getroffen

1. die ausbildung durch den ausbilder erfolgt im sinne der jeweils gültigen satzung und beitragsordnung der stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.
2. ziel der ausbildung ist die musikalische schulung, in theorie und praxis am unten genannten instrument, welche dem auszubildenden das mitwirken in den orchestern der stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v. ermöglicht.
3. eine ausbildung von mindestens 1/2 wochenstunde ist einzuhalten.
4. das ausbilderverhältnis endet fristlos mit dem austritt des auszubildenden bei der stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.
5. das ausbilderverhältnis kann von beiden seiten mit einer frist von 3 monaten gekündigt werden.
6. der ausbilder entbindet die stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v. von der haftung an allen schadensfällen die durch den ausbilder verursacht werden oder dem ausbilder widerfahren.
7. die vereinbarte übungsleiterpauschale wird monatlich auf unten stehendes konto überwiesen. die stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v. ist von der zahlung einer künstlersozialabgabe entbunden.

ausbilder

name/vorname:

wohnort/straße:

telefonnummer:

auszubildende(r):

instrument:

konto-nr.:

bankleitzahl:

name der bank:

.....
ort/datum

.....
unterschrift

ich willige ein, dass meine persönlichen daten im rahmen der zweckbestimmung des mitgliedsverhältnisses und der wahrnehmung verbandspolitischer aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. ergänzend gelten die regelungen des bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen fassung.

bearbeitungsvermerk (nur von der skw auszufüllen)

ausbildungsverhältnis seit:

original an kassier, kopie an ausbildungsleiter:

musik für alle